

Update Regelungen zu Pausen und Aufenthaltsbereichen nach den Herbstferien (ab Montag, 02.11.2020)

Vor Unterrichtsbeginn:

- Die Klassenzimmer sind für die Klassen ab 7.30 Uhr geöffnet.
- Die Schüler*innen dürfen sich im Gebäude nur in den Klassenzimmern, nicht auf den Gängen aufhalten. Fachräume werden nicht geöffnet. Wer in der ersten Stunde im Fachraum Unterricht hat, hält sich im angestammten Klassenzimmer auf und begibt sich nach dem Vorgang zum Fachraum.
- Die Türen bleiben geöffnet, auch nachdem erste Schüler*innen im Klassenzimmer sind.
- Das Abholen der Klassen vor der ersten Stunde entfällt.
- Der Aufenthaltsraum im N-Bau bleibt geschlossen.
- Die beiden Frühaufsichten sind bitte möglichst präsent, drehen ihre Runden über den Hof und durch die Gebäude, sehen stichprobenartig in den Klassen nach dem Rechten.

Pause am Vormittag:

- Maskenpflicht ist (nur in der Vormittagspause!) auf dem Hof aufgehoben, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Vesperpause wird nach draußen verlagert.
- Es gelten folgende Pausenzeiten:
Klassen 5,7,9,11 — **9.20 Uhr bis 9.45 Uhr** [3. Stunde 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr]
Klassen 6,8,10,12 — **10.10 Uhr bis 10.35 Uhr** [3. Stunde 9.25 Uhr bis 10.10 Uhr]
- Die Zugänge zu den Gebäuden müssen frei bleiben; Schüler*innen halten sich in den ihnen zugewiesenen Pausenhofbereichen auf.
- Bei besonders schlechtem Wetter erfolgt rechtzeitig eine Durchsage durch die Schulleitung, dass die Pausen im Klassenzimmer zu verbringen sind.
- Am Ende der Hofpause bitte die Klassen draußen abholen – das hat sich bewährt und kanalisiert die Schüler-Ströme ins Gebäude.

Mittagspause:

- Schüler*innen sind über Mittag entweder zu Hause, in der Mensa des Konvikts, in der Stadt oder – in begrenztem Umfang – in ihrem Aufenthaltsraum:
J1 im E-Bau (neben Eingang Hehlestraße) (MNB-Pflicht)
J2 im A-Bau (Untergeschoss) (MNB-Pflicht)
Klassen 5 bis 10 in Raum N101 (Aufenthaltsraum N-Bau) unter Aufsicht (MNB-Pflicht, Mindestabstand zwischen Schüler*innen verschiedener Jahrgänge).
- Kein Aufenthalt in den Gängen oder anderen Räumen! Betreten der Gebäude frühestens 10 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts (12.55 Uhr bzw. 13.45 Uhr)!
- Abstellen von Schulranzen nur im Klassenzimmer oder Aufenthaltsraum (nicht im Eingangsbereich vorm Hausmeisterbüro)!

Insbesondere was die Ausnahme von der Maskenpflicht während der Hofpause und die entsprechende Einhaltung des Mindestabstands betrifft, beobachten wir die Situation und passen die Regelungen gegebenenfalls an, wenn sich etwas nicht bewähren sollte.

Robias Schmitt